



Informationen über den Umgang mit sexualisierter Gewalt in der badischen Landeskirche

April 2023

Grundsätzliches:

- Die badische Landeskirche toleriert keine Grenzverletzungen. Dies betrifft nicht nur den Kinder- und Jugendbereich, sondern alle Arbeitsfelder und Kontexte, in denen Abhängigkeitsverhältnisse vorliegen können.
- Die Landeskirche ermutigt Betroffene, sich zu melden. Dies kann über verschiedene Kanäle geschehen, über das Vertrauenstelefon und die Meldestelle, aber auch über die Landesbischöfin und Prälät*in. Unser Blick und offenes Ohr gelten an erster Stelle den Betroffenen. Wir wollen die individuellen Geschichten von Betroffenen hören und von dem Unrecht, das sie erlitten haben - um ihrer selbst willen. Das kann und darf nicht verzweckt werden. Als Institution geht es uns in einem zweiten Schritt auch darum, aus dem Gehörten zu lernen, welche Strukturen, Regelungen, Einstellungen, etc. tatbegünstigend und/oder tatverdeckend sind. Daraus ziehen wir Schlüsse für die institutionelle Aufarbeitung und Präventionsarbeit.
- Durch eine Meldung können dienst- oder arbeitsrechtliche Maßnahmen ergriffen werden und weitere Konsequenzen erfolgen. Dazu kann auch die Auszahlung von Anerkennungsleistungen gehören.

Zum Stand der Aufarbeitung:

- Die badische Landeskirche beteiligt sich - wie alle anderen Landeskirchen - an der EKD-Studie zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt durch den Forschungsverbund ForuM (www.forum-studie.de), deren Ergebnisse voraussichtlich Ende 2023 vorliegen werden.
 - Sie soll die Strukturen aufdecken, die Missbrauch in der evangelischen Kirche erleichtern bzw. seine Aufdeckung behindern.
- Im Bereich der badischen Landeskirche wird derzeit daneben eine exemplarische Fallstudie durchgeführt: Hier analysiert eine Historikerin einen einzelnen Fall in einer Gemeinde aus historisch-wissenschaftlicher Sicht, an der auch die Gemeinde und die betroffene Person mitarbeiten. Wir erhoffen uns davon vertiefte Erkenntnisse für institutionelle Problemlagen und institutionelles Versagen. Was war förderlich für den Missbrauch, was war hinderlich für die Aufklärung?

Zu den Zahlen:

- Im Zeitraum zwischen den 1950er- Jahren bis heute sind 92 Betroffene sexualisierter Gewalt in Landeskirche und Diakonie bekannt, zum Teil im Bereich der Kinderheime. Es ist damit zu rechnen, dass durch die EKD-Studie weitere Fälle ans Licht kommen. Wie hoch die Dunkelziffer ist, lässt sich nicht einschätzen.
- 56 Betroffene haben bisher einen Antrag auf Anerkennungsleistungen gestellt, 54 wurden bewilligt.
- Den 92 Betroffenen stehen nicht 92 Tatpersonen gegenüber. Es gibt Mehrfachtäter, wobei die genauen Umstände innerhalb der ForuM-Studie gerade ermittelt werden.
- Im Rahmen der Forum-Studie wird derzeit auch ein Aktenscreening der Disziplinarakten des Pfarrpersonals durchgeführt. Auch hier ist zu vermuten, dass weitere Fälle bekannt werden.

Geplante Aufarbeitungskommission:

- Die zentrale ForuM-Studie arbeitet mit externen Wissenschaftlern und einem umfangreichen Screening der Akten. In der evangelischen Kirche gehen wir danach noch einen Schritt weiter mit der Gründung von regionalen Aufarbeitungskommissionen, um eine weitergehende Aufarbeitung auf regionaler Ebene durchzuführen, abgestimmt mit der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM), Kerstin Claus.
- Ziele sind:
 - Die Aufarbeitung aller bekannten Fälle sexualisierte Gewalt.
 - Die Identifikation von Strukturen, die sexualisierte Gewalt ermöglicht oder erleichtert oder deren Aufdeckung erschwert haben und aus den gewonnenen Erkenntnisse Schlussfolgerungen für den Schutz vor sexualisierter Gewalt ziehen.
 - Die Untersuchung des administrativen Umgangs mit Betroffenen und Täterinnen und Tätern und Beschuldigten soll einen institutionellen und gesellschaftlichen Reflektionsprozess anregen und aufrechterhalten.
 - Betroffene Personen sind in die Arbeit der Kommission einzubinden.

Zum Zeitbedarf der Aufarbeitung:

Alle Kirchen sind intensiv mit dem Thema Aufarbeitung beschäftigt. In der katholischen Kirche werden nach und nach Studien der einzelnen Bistümer veröffentlicht. Die evangelische Kirche in Deutschland hat sich für eine zentrale Studie für alle Gliedkirchen, die sogenannte Aufarbeitungsstudie (s.o.) entschieden. Daneben gibt es andere Formen der Aufarbeitung. Grundlegend ist der Leitsatz „Gründlichkeit geht vor Schnelligkeit“. Die Betroffenen sollen bestmöglich und angemessen beteiligt werden. Zudem sind nicht nur Pfarrerinnen und Pfarrer im Blick, sondern auch die Diakonie.

Zum gesellschaftlichen Kontext:

- Sexualisierte Gewalt kommt in allen gesellschaftlichen Bereichen vor in denen es Abhängigkeitsverhältnisse und damit ein Machtgefälle zwischen Menschen gibt. Im institutionellen Bereich, also zum Beispiel im Sport oder im Schulwesen/Universitäten oder am Arbeitsplatz. Da ist die Kirche leider keine Ausnahme. Es bleibt aber auch eine traurige Tatsache, dass sexualisierte Gewalt am häufigsten im häuslichen Umfeld durch eigene Angehörige geschieht.
- Der Schutz vor sexualisierter Gewalt ist darum eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung, der wir als Evangelische Kirche auch gemeinsam mit anderen Organisationen, Fachstellen und nicht zuletzt mit der unabhängigen Beauftragten für Kindesmissbrauch der Bundesregierung begegnen.

Ansprechmöglichkeiten:

So verschieden die Erfahrungen sind, die Betroffene von sexualisierter Gewalt gemacht haben, so unterschiedlich sind die Bedürfnisse nach Kontaktaufnahme. Dem tragen wir mit unterschiedlichen Kanälen der Kontaktmöglichkeiten Rechnung. Sie finden diese auch auf www.ekiba.de/themen/hilfe-bei-sexualisierter-gewalt. Bitte verweisen Sie auch auf Ihren Websites darauf.

- **Vertrauenstelefon**
Seit 2010 ist das Vertrauenstelefon etabliert, über das anonym Kontakt aufgenommen werden kann, von einem Erstkontakt bis hin zu längerer Begleitung. Das Vertrauenstelefon wird von Dr. Wiebke Müller, Diplom-Pädagogin und systemische Supervisorin (SG/DGfP) betreut. Sie verfügt über langjährige Erfahrung in der Begleitung und Beratung von Menschen in Krisen. Dr. Wiebke Müller untersteht der Schweigepflicht und klärt mit den Anrufenden, welche weiteren Schritte eingeleitet werden können, wenn diese es wünschen. Sie steht unter der

Telefonnummer 0800 5891629 oder unter der Mailadresse wiebke.mueller@ekiba.de zum Gespräch zu Verfügung.

- **Ansprechstellen:**
Eine weitere Kontaktmöglichkeit bietet die landeskirchliche Ansprechstelle im Evangelischen Oberkirchenrat. Personen, die nicht sicher sind, wie sie eine Situation einschätzen sollen, oder selbst betroffen sind, können sich an die Ansprechstelle wenden. Die Gespräche in der Ansprechstelle sind vertraulich, die Mitarbeitenden sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Die Ansprechstelle steht daneben insbesondere Rechtsträgern zur Verfügung, die eine Beratung auch zu organisatorischen Fragen wünschen. Die Ansprechstelle ist unter ansprechstelle@ekiba.de oder unter 0721 9175 626 erreichbar.
Das Diakonische Werk der Evangelischen Landeskirche in Baden unterhält eine eigene Ansprechstelle für Fälle, die sich im diakonischen Kontext ereignen: ansprechstelle@diakonie-baden.de
- **„Zentrale Anlaufstelle.help“**
Die EKD hat diese Stelle eingerichtet, die unter 0800 5040112 bzw. per mail unter zentrale@anlaufstelle.help zu erreichen ist. Sie soll es insbesondere den Betroffenen erleichtern, einen Ansprechpartner zu finden, die sich nicht in den Landeskirchen melden wollen, in denen ihnen Leid zugefügt worden ist. Die Anlaufstelle wird von einer unabhängigen Beratungsorganisation ([Heilbronner Fachberatungsstelle bei sexuellem Missbrauch \(pfiffigunde-hn.de\)](http://Heilbronner_Fachberatungsstelle_bei_sexuellem_Missbrauch_(pfiffigunde-hn.de))) unterhalten.

Finanzielle Anerkennung:

Die Betroffenen können einen Antrag bei der gemeinsamen Anerkennungskommission von Landeskirche und Diakonischem Werk auf Leistung in Anerkennung erlittenen Unrechts stellen. Mit diesen finanziellen Hilfen übernimmt die badische Landeskirche seit 2010 Verantwortung für das Leid der Betroffenen.

Präventionsarbeit:

- Zum Schutz von Kindern und Jugendlichen wird das Projekt „Alle Achtung: Grenzen achten, vor Missbrauch schützen“ dauerhaft weitergeführt und im Zuge der Blickerweiterung auf alle Abhängigkeitsverhältnisse dahingehend erweitert.
- Alle Personen, die beruflich oder ehrenamtlich in unserer Kirche mit Kindern oder Jugendlichen arbeiten oder in der Beratung und Seelsorge tätig sind, müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen und an einer entsprechenden Schulung teilnehmen. Sie umfasst Elemente der Prävention, der Intervention und der Risikoanalyse. Sie informiert Mitarbeitende über sexualisierte Gewalt, sensibilisiert sie für Grenzverletzungen und weist ihnen Wege, angemessen darauf zu reagieren.
 - In unseren Gemeinden und Einrichtungen kooperieren wir nur mit Vereinen, Förderkreisen und Einrichtungen, die diese Standards einhalten; beruflich in der Landeskirche Tätige, Älteste und ehrenamtlich Engagierte sollten nur in entsprechend aufgestellten Organisationen mitarbeiten.
- Die neue Gewaltschutzrichtlinie der Landeskirche erweitert den Kreis der Personen, die besonders geschützt werden: er umfasst nun alle Erwachsenen in Abhängigkeitsverhältnissen, sei es im Bereich der Seelsorge oder der Bildung, sei es in Arbeits- oder Ausbildungsverhältnissen. Dementsprechend wird sich auch der Kreis der Mitarbeitenden erweitern, die geschult werden. www.kirchenrecht-ekiba.de/document/49887
- Alle Mitarbeitenden, die unter den Anwendungsbereich der Gewaltschutzrichtlinie fallen, müssen nunmehr auch eine Selbstverpflichtung zur Grenzachtung und zum Verhalten bei wahrgenommenen Grenzverletzungen, Übergriffen und dem Verdacht auf sexueller Gewalt unterschreiben.
- Ansprechpartnerin für alle Fragen der Prävention ist im Evangelischen Oberkirchenrat Milena Hartmann (milena.hartmann@ekiba.de).

Präventionsarbeit in der Gemeinde:

Um die Prävention auf alle Abhängigkeitsverhältnisse auszuweiten, werden nach und nach die Bezirke und Gemeinden zur Präventionsarbeit angesprochen. Gleichzeitig werden derzeit die Schulungen aus dem Kinder- und Jugendbereich auf andere Arbeitsfelder mit anderen Schwerpunkten angepasst. Diese Schulungen müssen dann Arbeitsfeldspezifisch und über Multiplikatoren an Mitarbeitende herangetragen werden, auch für Kirchenälteste.

Meldungen von Vorfällen oder Beobachtungen durch Mitarbeitende:

- Mitarbeitende können und sollen sich mit der Ansprechstelle in Verbindung setzen, wenn sie etwas beobachten, wahrnehmen oder ihnen irgendeine Situation nicht geheuer ist. Dies ist ein niederschwelliges Angebot zur Einschätzung von Situationen.
- Wenn ein begründeter Verdacht von sexualisierter Gewalt bekannt wird und unmittelbar Interventionsmaßnahmen getroffen werden müssen, sind die Dienstvorgesetzten und die Meldestelle des Evangelischen Oberkirchenrates zu informieren, die die Meldung weiterbearbeiten und die zuständigen staatlichen Stellen informieren. Die Meldestelle ist unter meldestelle@ekiba.de erreichbar. Den Betroffenen wird eine seelsorgliche Begleitung angeboten, sofern sie dies wünschen. Die Meldestelle ist in ihrer Tätigkeit selbständig und an Weisungen nicht gebunden.

+++

Lesen Sie zur Thematik auch das folgende Interview in ekiba intern (Ausgabe April 2023) unter www.ekiba.de/ekibaintern